
Eingereicht durch:	Eingang:	28.11.2003
Franke-Dressler, Irmgard	Weitergabe:	28.11.2003
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	12.12.2003
	Beantwortet:	16.02.2004
Antwort von:	Erledigt:	17.02.2004
BzStR Schrader		

Betr.: Finanzplan für die Erweiterung der VHS in der Goethestraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Mit welchen Maßnahmen war es der VHS möglich, eine Summe anzusparen, die jetzt zur Finanzierung des Umbaus der 3. Etage in der Goethestr. genutzt werden soll?
2. Sind diese Mittel im Haushaltsplan 2004/2005 des Bezirks aufgeführt?
3. Wenn ja, unter welchem Kapitel und Titel und mit welcher Summe werden sie dort veranschlagt?
4. Wenn nein, wo wird die von der VHS angesparte Summe ausgewiesen?
5. Welche Standorte kommen als Alternative für den Regionaldienst des Jugendamtes in Betracht, wenn die 3. Etage in der Goethestr. freigemacht werden soll?
6. Wie hoch werden die Umbau- und Umzugskosten für die Abteilung Jugend veranschlagt?
7. Arbeiten die Abteilungen Bildung, Jugend und Bau gemeinsam an der Erstellung eines Finanzierungsplanes
 - a) für einen eventuellen Umbau in der Goethestr. für die VHS und
 - b) für die dann anfallenden Kosten der Umbau- und Umzugskosten für die Abt. Jugend?
8. Ist das Bezirksamt der Auffassung, dass dann für die anfallenden Kosten der Baumaßnahmen in der Goethestr.
 - a) die angesparte Summe der VHS ausreicht und
 - b) die weiteren Umbaukosten (inkl. Verkabelung) im Rahmen von "großer baulicher Unterhaltung" erfolgen soll?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamts

Zu 1.

Die VHS erhebt zusätzlich zum regulären Teilnehmerentgelt einen zweckgebundenen Raumzuschlag, der für Renovierung, bauliche Unterhaltung oder Umbauten herangezogen wird. Dieser

Zuschlag ist zwischen den Haushaltsjahren übertragbar, so dass größere Beträge angespart werden können, die nun für die Finanzierung eines möglichen Umbaus der 3. Etage in der Goethestraße herangezogen werden könnten.

Zu 2.
Ja.

Zu 3.
Die Mittel sind im Kapitel 3711, Titel 51994 etatisiert. Der Betrag beträgt 2004 46.000 € (ebenso wie bereits in 2002/2003).

Zu 4.
Entfällt.

Zu 5.
Der Regionale Dienst B des Jugendamtes muss einen Standort in der Region B haben. Sollte die 3. Etage in der Goethestraße nicht mehr zur Verfügung stehen, käme als einzige Alternative eine Unterbringung in der Beethovenstraße 34 infrage.
Im Erdgeschoss der Beethovenstraße 34 befinden sich zwei Kindergärten des Mittelhofes, die beiden darüber liegenden Etagen wurden bis vor kurzem durch das Jugendaufbauwerk genutzt. Aufgrund der Einschränkungen, denen auch das Jugendaufbauwerk als Träger für Hilfen zur Erziehung ausgesetzt ist, hat sich das JAW aus diesem Gebäude zurückgezogen.

Zu 6.
Die Höhe für die Umbau- und Umzugskosten für die Abt. Jugend können zur Zeit noch nicht benannt werden. Der Fachbereich Hochbau ist gebeten worden, eine Schätzung hinsichtlich der notwendigen Umbaumaßnahmen einschließlich der erforderlichen Verkablung des Gebäudes vorzunehmen.

Zu 7a und 7b.
Für den Umbau der 3. Etage in Unterrichtsräume hat die Bauabteilung eine Kostenschätzung von insgesamt 71.573 € abgegeben. Die Kostenschätzung für den Umbau der Beethovenstraße 34 wird noch erarbeitet.

Zu 8a und 8b.
Die angesparten Mittel der VHS reichen für die geplante Baumaßnahme im Rathaus Lichterfelde aus.
Über mögliche anfallende Kosten für den Umbau der Räume in der Beethovenstraße 34 kann im Bezirksamt erst nach der Kostenschätzung diskutiert werden, so dass das Bezirksamt diese Frage zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat